



Gemeinsame Presseinformation von Stadt und Landkreis Fürth

Büro des Landrats
Christian Ell

Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Telefon: 0911-9773-1003
Telefax: 0911-9773-1013
pressestelle@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

16.12.2021

Gemeinsames Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth: Freie Termine für Booster-Impfung am Wochenende

Für die Booster-Impfung am kommenden Wochenende in der Grünen Halle (Krautheimerstraße 11, 90763 Fürth) sind noch Termine frei. Es wird samstags und sonntags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr geimpft.

Wichtig zu beachten ist dabei, dass die Zweitimpfung mindestens fünf Monate zurückliegen und eine homogene Impfreihenfolge bestehen muss. Dies bedeutet, dass nur Personen drittgeimpft werden können, die sowohl die Erstimpfung als auch die Zweitimpfung mit dem Impfstoff von BioNTech (Comirnaty®) oder sowohl die Erst- als auch die Zweitimpfung mit dem Impfstoff von Moderna (Spikevax®) erhalten haben.

Eine Impfung von Personen mit einer bisherigen sogenannten Kreuzimpfung ist nicht möglich, da hier ein erhöhter Aufklärungsbedarf besteht und die Impfungen im Rahmen der Sonderimpfaktionen so effizient wie möglich durchgeführt werden sollen. Darüber hinaus bittet das Impfzentrum Personen, die im Rahmen der Erst- und/oder Zweitimpfung eine schwere Impfreaktion, wie z. B. eine allergische Reaktion, hatten, bevorzugt das Impfzentrum zur Booster-Impfung aufzusuchen.

Auch für die Booster-Impfungen gilt: **Impfungen sind nur mit Termin möglich.** Die Termine sollen online über das bayernweite Portal www.impfzentren.bayern erfolgen. Für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang besteht die Möglichkeit, telefonisch unter 0911/950 917-0 einen Termin zu vereinbaren. Auch wenn die telefonischen Kapazitäten ausgeweitet wurden, bittet das Impfzentrum um Verständnis, dass es

derzeit aufgrund der sehr hohen Nachfrage zu längeren Wartezeiten am Telefon kommen kann.

Zur Booster-Impfung ist es wichtig, seine Terminbestätigung, seinen Ausweis bzw. Reisepass und seinen Impfpass mitzubringen. Außerdem soll, wenn möglich, der ausgefüllte „Impfbogen für Erst-, Zweit- & Auffrischungsimpfung“, den man bei der Terminbuchung über das Portal herunterladen kann, zum Impftermin vorgelegt werden – egal ob digital oder ausgedruckt. Menschen ohne Termin können nicht berücksichtigt werden und werden vor Ort abgewiesen.

Weitere Informationen finden sie auch unter www.agnf.org.